

4676 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über den Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 über die Annahmeerklärung betreffend den revidierten Text der Internationalen Pflanzenschutzkonvention samt Anlage

Das gegenständliche Abkommen Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß der revidierte Teil der Internationalen Pflanzenschutzkonvention den Anforderungen der Praxis entspricht. Im wesentlichen werden der Wortlaut eines "Musters eines Pflanzengesundheitszeugnisses" verbessert, ein "Muster eines Wiederexportzeugnisses" eingeführt sowie die phytosanitären Kontrollmöglichkeiten ausgedehnt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Art. XIII Abs. 4 erster Satz des gegenständlichen Abkommens ist verfassungsändernd, da er ein Staatengemeinschaftsorgan ermächtigt, in Angelegenheiten, die in Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung Landes-sache sind, für Österreich unmittelbar verbindliche Normen zu setzen. Das Abkommen bedarf daher im Sinne des Art. 50 Abs. 1 bzw. Art. 50 Abs. 3 B-VG der Zustimmung des Bundesrates.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 9. Dezember 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, dem Beschluß des Nationalrates im Sinne des Art. 50 Abs. 3 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Wien, 1993 12 09

Ing. August Eberhart
Berichterstatler

Hermann Pramendorfer
Vorsitzender